



Der Hallenneubau löst einen weiteren Bedarf an Kfz-Stellplätzen aus. Ein Teil der zusätzlich benötigten Stellplätze kann auf dem bestehenden Parkplatz zwischen der Straße „Am Sportpark“ und „Traugott-Bender-Weg“ untergebracht werden. Die Fläche soll künftig als private Stellplatzfläche ausgewiesen werden. Zusätzlich benötigte Stellplätze sollen auf einer bisher als Sport- und Freizeitanlage genutzten Fläche untergebracht werden, welche an den bestehenden Parkplatz anschließt.

Der Bebauungsplan erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Von einer Umweltprüfung in Sinne von § 2 Abs. 4 BauGB wurde in Anwendung von § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 30. September 2020 in der Fassung vom 29. September 2023. Dieser wird zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

**Montag, 15. April bis Freitag, 17. Mai 2024**

auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe unter:

<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-sporthalle-am-traugott-bender-weg>

veröffentlicht.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen zur Planung während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Kaiserallee 4, 2. OG, Raum 245, zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus. Für die Einsichtnahme wird eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden des Stadtplanungsamtes unter der Telefonnummer 0721 133-6151 oder per E-Mail: [planverfahren@stpla.karlsruhe.de](mailto:planverfahren@stpla.karlsruhe.de) empfohlen.

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Karlsruhe - Zentraler Juristischer Dienst -, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: [zjd@karlsruhe.de](mailto:zjd@karlsruhe.de)) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 8. April 2024  
Zentraler Juristischer Dienst